



Organ des Gewertvereins christl. Bergarbeiter Deutschlands für das Saargebiet

Ercheint jeden Samstag für die Mitglieder gratis — Preis für die Zahlreichenabonnenten 3.— Fr. monat. ohne Porto, für die Postabonnenten 15.— Fr. vierteljähr.

Für wirtschaftliche u. geistige Hebung des Bergarbeiterstandes

Verlagsstelle des „Saar-Bergknappens“: Saarbrücken 48, Jobanner Straße 49. — Grenzpost-Versand: Amt Saarbrücken, Nummer 1530, 1602, 2003, 2194.

Rüffel zur Knappschaftswahl

Nur noch zwei Wochen trennen uns von der Wahl der Knappschaftsämter. Sie müssen gut ausgenutzt werden, damit es am Wahltag ausfällt. Wohl im einzelnen zu beachten ist, worauf schon allen Vorkriegsmitgliedern. In unseren örtlichen Führern liegt es nun, ob alle Vorbereitungen gut getroffen werden. Wo mäßig gearbeitet wird, da wird der Erfolg nicht ausbleiben. Jede örtliche Führung, aber auch die Mitglieder, müssen ihre Ehre darein setzen, den Wahlvorgang gut zu gestalten.

Folgende Grundzüge müssen alle Mitglieder imbeding beachten:

1. Alle wahlberechtigten Mitglieder müssen die aufgestellten Gewertvereinskandidaten anerkennen. Beschäftigung in den einzelnen Sprengzügen darf es nicht geben.
2. Alle wahlberechtigten Mitglieder müssen ihre Wahlkraft ausnützen. Wahlrecht heißt Wahl. Wahlrecht heißt Ehre, der man sich würdevoll erweisen muß.
3. Alle wahlberechtigten Mitglieder müssen die Kandidaten des Gewertvereins wählen. Wahlrecht heißt Disziplin. Die Disziplin muß jedes Mitglied bestimmen, für den Kandidaten seiner Organisation sich zu entscheiden.

4. Auch in den Sprengzügen, die der Gewertverein von anderen lösen wird, müssen alle unsere Mitglieder den Gewertvereinskandidaten wählen. Alle Stimmen werden zusammenzählt. Da wiegt jede Stimme. Die Stimmzahl insgesamt gibt ein Bild von der Stärke der Organisation. Davon muß jedes Mitglied wissen.

5. Dieser Grundhalt gilt auch in den freien Gewertvereinsprengeln. Hier trägt auch jede Stimme, kein wahlberechtigtes Mitglied darf sagen, auf mich kommt es nicht an. Es geht um jede Stimme. Der Gewertverein muß mindestens zwei Stimmen bekommen, als er wahlberechtigtes Mitglied der Wahl.

6. Welche der Kandidaten kommt jeder Stimme in den Sprengzügen zu, wo die beiden merkbaren Organisationen sich ungehörig die Stange halten. Wer der letzten Wahl gingen dem Gewertverein Kandidaten verloren, weil nur einige Stimmen fehlten. Einige unserer Mitglieder waren zu spät erschienen; sie haben damit der Gewertvereinswahl zum Siege verholfen. Das darf nicht noch mal vorkommen. Alle Mitglieder müssen den Gewertvereinskandidaten wählen. Kein Wahlberechtigter darf zurückbleiben. Jede Stimme zählt.

Kandidat! Wir had felt davon überzeugt, daß der Wahlausgang für den Gewertverein nicht schlecht sein kann, wenn jede wahlberechtigte Mitglied nach vorstehenden Grundzügen handelt. Bekommt es dazu! Die Ehre eurer Organisation gebietet das.

Ein Notruf

Eine ernste Mahnung an die Regierungskommission. Ein vom Berufsständrat schwer heimgegriffener Bergmann an unsere Gewertvereine schreibt uns:

Meiner Kollege Akefel

Schon oft hat Du über die Notwendigkeit einer Erhöhung des Lohnes geschrieben. Ich meine ich auf diesem Gebiete noch nicht erreicht. Ich weiß, daß die Schuld nicht an unserem Organ und unserer Organisation liegt; sie liegt bei den Ministern, die im Saargebiet die Macht besitzen; der Regierungskommission und der Bergwerksdirektion. Damit sie erkennen, wie mir Bergleute von ihrem Verfallenen betroffen werden, will ich Dir mal meine Vorschläge aus meinem Leben schildern. Die Du weißt, daß ich kann, damit ich jeder von unserer Lage überzeugen kann.

Ich verunglückte mit 18 Jahren in der Grube zum ersten Male. Drei Jahre schaffte ich als Arbeiter in der Grube. Zwei Jahre erlitt ich einen schweren Verbruch und drei Jahre darauf einen Hirnbruch. Trotzdem mußte ich in den Krieg, der mit drei Gewehrjahren eintraf. Nach dem Krieg erlitt ich bei Ausübung der Berufes eine Fingerverwundung. Dann trat eine schwere Grippe ein, in der es allerdings kleinere Verletzungen abfiel. Vor einem Jahre verlor ich wieder einen Finger und jetzt folgte es mir noch Leben. Nicht wahr, die mir wäre das Glück an mich doch bald voll. Man könnte mich ausruhen: Freie aus mit diesem Segen! Ich arbeite jetzt 25 Jahre in der Grube, beziehe aber für alle erlittenen Verletzungen und Verwundungen keine Rente. Und während der Krankheitslage ist man dann auf sehr geringe Ration gestellt, weil das Krankengeld für mehrere Monate reicht. Mit 12,50 Fr. Krankengeld kann man sich ein bescheidenes Leben leisten. Wer das nicht glauben will, mag ich eine Zeitung auf diese Zeitungen legen lassen. Ich glaube bestimmt, wenn die nachgehenden Verhältnisse mal mit diesem Betrage eine Zeitung rechnen müßten, daß sie dann sich für eine Beschäftigung des Krankengeldes sorgen. Ministerien bewußt ich sehr, da man schnell wieder an die Arbeit kommt. Die Folge ist, daß man halb gehetzt zur Arbeit geht. Darüber kommt dann das dicke Ende, indem man frühzeitig auf der Stelle liegt. Man hat das Streben, seine Pa-

mille vor Not zu schützen, arbeitet und spart sein Leben lang, um dann erkennen zu müssen, daß man während Krankheitszeiten, die eine Folge von Misserfolgen sind, mit keiner Familie hungern muß. Soll man denn zufälligereits diese furchtbare Ungerechtigkeit nicht einsehen? Es ist jeder zum Verzweifeln, wenn man die Taten der Leute prüft, die das Volk bei uns in den Händen haben. Teenage ist es auch, daß nicht alle Arbeiter in der gewertvereinslichen Front stehen und so dem Kapital helfen. Das Mächtig, das uns unterläßt, müßte doch jeden Arbeiter in die Organisation zwingen. Ich lasse mit meinen beschädigten Knochen jede Woche Beiträge einfließen. Da kann es mir gehen, wenn man nicht so tief von der Erde überzogen wäre, dann müßte man die Stroden haufen wegen der vielen dummen Reden, die man hören muß. Aber ich will ja anhalten, weil ich sehe, daß die Arbeit doch geleistet werden kann. Da kann der Brief bringen, denn ich möchte doch gerne mit den Genossen etwas machen. In unserem Leben bieten, damit ihr Genossen nicht wird und sie erkennen, was sie baldig tun sollen. Was sie tun wollen, heißt Du ja in unserem Organ den Genossen schon viele dugendmal vorgezeichnet.

Mit herzlichem Gruß
Dein Peter Rosson.
Anmerkung: Kommentar überflüssig, Brief jedoch für sich selbst.

Eine stille aber erfolgreiche Lohnbewegung

Lohnaufbesserung — Sanierung der Pensionskasse A — Heraushebung des Grundlohns und Krankengeldes

Ohne viel Lärm hat im Saarbergbau eine Lohnbewegung. Die Öffentlichkeit merkte wenig davon. Und doch führte sie zum Ziel. Welt die Bergwerksdirektion wußte, daß es den Bergarbeiterorganisationen — die, wie immer, Trägerinnen der Bewegung waren — sehr ernst war mit ihrem Begehren nach besserer Entlohnung der Saarbergleute. Den Willen zur „stillen Lohnbewegung“ gab „Der Saar-Bergknappens“ in letzter Nummer 42 am 19. Oktober. In einem Artikel „Wie ist es 28“ vertritt er die Bergwerksdirektion auf die wirtschaftliche Lage der Saarbergleute. Er wies nach, daß die Lohnbewegung unbedingt erfolgen müsse, wenn die Bergleute die besondern Erfordernisse des Winters an den Haushalt meistern sollten. Er wies auch nach, daß infolge der günstigen Absatzverhältnisse, das getragene Leistungsgefälle und der vorangegangenen Kohlenrückbildung bei der Saarerbau in Frankreich nicht nur das Recht der Bergleute auf höheren Lohn gegeben sei, sondern dieser auch gewährt werden könne. In diesem Sinne arbeiteten die Organisationen bei der Bergwerksdirektion. Ein zweites Mal noch hinzu. Am selben Artikel hatte „Der Saar-Bergknappens“ auch auf die trübselige finanzielle Lage des Saar-Knappschaftsvereins hingewiesen, deren Erhebung er kritisch forderte. In dieser Richtung waren die Organisationen auch tätig. Und schlugen zwei Wägen mit einem Lappen: sie erzielten eine Lohnerhöhung, die in einer Höhe bemessen wurde, daß auch die nötige Beitrags-Erhöhung für die Pensionskasse des Saar-Knappschaftsvereins erfolgt. Hier ist sofort zu bemerken, daß dieselbe Summe, die der Bergleute mehr an Beiträgen zur Pensionskasse zahlen, auch dem Arbeitgeber aufgebracht wird, was als indirekte Lohnaufbesserung zu verstehen ist. Nach ein Drittel wurde erreicht; die Verteilung zur Gewertvereinskasse ist für den Winter in der Höhe von 25 Franken. Die Hälfte davon wurde an Krankengeld gewährt. Damit konnte kein Arbeiter mehr auskommen. Dieser Grundlohn föll nun — das Eingehändnis des Knappschaftsvereins vorausgesetzt — auf 30 Franken erhöht wer-

den. Das Krankengeld betrage dann 15 Franken. Es ist auch dann noch nicht ausreichend, aber es ist die Schritt nach oben. Und dieser darf man niemals ablehnen. Auch den geringsten Vorteil muß man annehmen. Zu beachten ist, daß diese Aufbesserung des Krankengeldes ohne Beitrags-Erhöhung erfolgen soll. Wir sind gewiß, daß der Knappschaftsvorstand diesem Vorschlag zustimmen wird.

Die Kommissionen werden natürlich wieder beugen. Sie tragen ja auch keine Verantwortung. Ihnen geht es nicht um die Verbesserung der Bergleute, sondern die „Betrückerrolle“. Die Stimmung dazu kann nur aus Dungen und Ecken wachsen. Daher können sie konzentriert eine Lohnbewegung nicht begründen. Sie müssen sie betreiben, weil sie Verbesserung des Arbeiters ihr politisches Geschäft verbietet. Also dürfen unsere Mitglieder die Kommissionen nicht ernst nehmen.

Wichtig, es wäre auch uns lieber gewesen, wenn ein größeres Ergebnis in erzielt gewesen wäre. Man muß aber bedenken, daß nicht jeder allein zu bestimmen hat. Darum war es richtig, nachdem alle Schritte getan waren, dem erreichten Ergebnis anzuhängen. Die Organisationen legen ja nun nicht die Hände in den Schoß, um der Ruhe zu pflegen. Sie werden weiter arbeiten an der Verbesserung der Lage der Bergleute und der Sozialrentner. Und sie werden daran festhalten, was sie nicht für Selbst, aber doch erfolgreich für alle beteiligten Arbeiter im Bergbau.

Und die Pflicht unserer Mitglieder? Es ist klar vorgezeichnet. Alle Mitglieder müßten es sich zur Aufgabe machen, die feilsche und erfolgreiche Arbeit ihrer Organisation mit einer neuen Arbeitsleistung zu finanzieren. Die Zeit dazu ist günstig. Material steht in Fülle zur Verfügung. Es wartet nur auf richtige Verwertung. Also ran an die Unorganisierten! In der Herd muß größer werden. Und unsere Finanzkraft muß wachsen. Zählt darum die höchsten Beiträge. Der Gewertverein hat bei unserer Bewegung die Pflicht, sein Geld zu sparen. Er muß es sparen, um es zu verwenden. Wenn jedes Mitglied seine Pflicht tut, dann wird beides erreicht: Wahrung der Mitgliederzahl und Stärkung der Finanzkraft.

Wieder noch in einer anderen Richtung muß die Verarbeitbarkeit verlaufen; die Eigentümer müssen richtig aufgeklärt werden. Dieser Tage wurde Herr Friedl wieder gerichtlich vernagt, weil er für seine Beschauptungen keinen Beweis erbringen konnte. Uns tut es leid um Herrn Wanz, der sich in Wien verannt hat, die fern der Wirklichkeit liegen. Selbst ist es uns aber auch um die Sozialrenten, die sich immer noch von der Wirklichkeit abdrängen lassen. Es richtig aufzuklären, ist Jede unserer Mitarbeiter. Dem ist es richtig erkennen, daß nur die Vergarbeitsorganisationen ihre Verantwortung haben, die praktische Arbeit für sie leisten. Die Arbeiter werden keine Lust zu darauf verzichten, etwas zur Einwirkung der Pensionisten, also zur Weiterzahlung der heutigen Renten, zu tun. Wenn sie aber einen Teil des erzwungenen Lohnes aufbewahren, um die heutigen Renten zu garantieren, dann ist das auch eine gewisse Art von höherer Verantwortung. Und diese soziale Tat geschieht doch nur aus Liebe zu den abgeleiteten Arbeitssamern, aus Liebe zu den Sozialrentnern, aus dem Streben heraus, ihnen ihre Werte zu sichern. Das muß den irragelichten und sehr gemachten Willen gezeigt werden. Wir sind bereit, bis sie selber sich helfen. Hinter die Vergarbeitsorganisationen tritt der Arbeiter, wenn alle unsere Mitglieder bis zur Aufführungsbereitschaft beteiligen.

Währendem wollen wir die Auswirkung der Lohnaufbesserung im Einzelnen angeben. Wir verbleiben damit die Bitte, daß die Auffklärung aufzubewahren.

Erhöhung des Multiplikators.
Der Multiplikator zur Verwirklichung der Rückstellungen und Zulagen betrug bisher 1,32. Er wird ab 16. November auf 1,37 und ab 1. Dezember 1929 auf 1,38 erhöht. Um eine bessere Lohnberechnung für den November zu erwirken, wird jedoch für den an jenen Monat November der Multiplikator 1,35 angewandt. Praktisch ist es also so, daß ab 1. November der Multiplikator 1,35 zur Anwendung kommt, und ab 1. Dezember der Multiplikator 1,38. In dieser Erhöhung ist der Mehrbeitrag zur Pensionkasse, der auf die Arbeiter entfällt, enthalten. Wenn es nicht erreicht worden wäre, die Barwertbedeutung zur Sicherstellung der Rentenvergrößerung aus der Pensionkasse zu bewegen, dann wäre das auf entsprechend dem erhöhten Beitrag der Multiplikator zur Erhöhung des Lohnes niedriger gestellt worden.

Erhöhung der Knappschaftsbeiträge.
Der Beitrag zur Pensionkasse W des Saar-Knappschaftsbereichs betrug bisher je Seite 48 Franken monatlich. Dieser Beitrag wird ab 1. Dezember 1929 je Seite erhöht. Der Arbeiter muß also 9 Franken monatlich mehr zahlen, die in der Lohnberechnung einbezogen sind. Auf den Arbeitgeber entfallen je verheirateten Arbeiter ebenfalls pro Monat 9 Franken mehr an Beitrag. So hat also die Lohnberechnung nicht nur zu einer höheren Belastung der Gruppen in der Pensionkasse, sondern auch in der Knappschaftsbeitragslage geführt. Die Erhöhung des Knappschaftsbeitrags wird ohne Beitragserhöhung durchgeführt, was auch ein großer Erfolg der „Hilfen-Lohnberechnung“ gebührt werden muß.

Die Durchschnittslöhne der einzelnen Gruppen im November

- a) Der Gebirgsbauer.
 - Durchschnittslöhne 10 Franken, mal 2, ergibt 20 Franken tariflicher Bauer-Gebirgsbauerschnittslohn. Dazu ein fester Zuschlag von 10 Franken, gibt 30 Franken Gebirgsbauer-Durchschnittslohn. Dieser Betrag wird mit 1,35 vervielfältigt.
 - 30 Franken mal 1,35 gibt 40,50 Franken Gebirgsbauer-Durchschnitts-Gehalt.
- Der bisherige Durchschnittslohn betrug 39,60 Franken, die Erhöhung für November beträgt somit 0,90 Franken.
- Der Mindestlohn der Gebirgsbauer betrug bisher 36,90 Franken. Er wird für November wie folgt berechnet: 9 Franken mal 2 gibt 18 Franken; dazu 10 Franken fester Lohnbeitrag gibt 28 Franken. 28 Franken mal 1,35 gibt 37,80 Franken. Der Mindestlohn betrug bisher 36,90 Franken, die Erhöhung für November beträgt 0,90 Franken.
- 1. Der Bauerdurchschnittslohn beträgt 40,50 Fr.
- 2. Der Gesamtdurchschnittslohn beträgt im November 37,80 Fr.
- b) Der Schichtführer unter Tage.
 - Gruppe Höchstlohn mal 1,35 Schichtlohn Aufbesserung
 - 1 28,00 Fr. 1,35 37,80 Fr. 0,84 Fr.
 - 2 26,50 Fr. 1,35 35,70 Fr. 0,79 Fr.
 - 3 25,00 Fr. 1,35 33,75 Fr. 0,75 Fr.

- c) Der Schichtführer über Tage.
 - 1 26,50 Fr. 1,35 35,75 Fr. 0,79 Fr.
 - 2 25,00 Fr. 1,35 33,75 Fr. 0,75 Fr.
 - 3 24,00 Fr. 1,35 32,40 Fr. 0,72 Fr.
- d) Der jugendlichen Arbeiter.
 - Von 15 bis 16 Jahren 14,58 Fr.; Aufb. 0,53 Fr.
 - Von 14 bis 15 Jahren 11,34 Fr.; Aufb. 0,26 Fr.

Die Durchschnittslöhne der einzelnen Gruppen ab Dezember

- Der Multiplikator beträgt ab 1. Dezember 1,38. Angeordnet auf die oben angeführten Durchschnittslöhne ergeben sich für die einzelnen Gruppen ab 1. Dezember folgende Schichtlöhne:
- a) Der Gebirgsbauer.
 - 1. Der Bauerdurchschnittslohn beträgt ab 1. Dezember 41,40 Fr.
 - 2. Der Gesamtdurchschnittslohn beträgt ab 1. Dezember 38,64 Fr.
 - Die Aufbesserung gegenüber dem Chiebelohn beträgt im Dezember:
 - 1. beim Bauerdurchschnittslohn 1,80 Fr.
 - 2. beim Gesamtdurchschnittslohn 1,68 Fr.
 - b) Der Schichtführer unter Tage.
 - Gruppe Höchstlohn mal 1,35 Schichtlohn Aufbesserung
 - 1 28,00 Fr. 1,38 38,64 Fr. 1,68 Fr.
 - 2 26,50 Fr. 1,38 36,67 Fr. 1,59 Fr.
 - 3 25,00 Fr. 1,38 34,58 Fr. 1,50 Fr.
 - c) Der Schichtführer über Tage.
 - 1 26,50 Fr. 1,38 36,57 Fr. 1,59 Fr.
 - 2 25,00 Fr. 1,38 34,50 Fr. 1,50 Fr.
 - 3 24,00 Fr. 1,38 33,12 Fr. 1,44 Fr.
 - d) Der jugendlichen Arbeiter.
 - Aufbesserung 0,65 Fr.
 - Von 15 bis 16 Jahren 14,90 Fr.
 - Von 14 bis 15 Jahren 11,59 Fr.
 - Aufbesserung 0,51 Fr.

Die besonderen Zulagen und Förderprämien die neben dem Schichtlohn der Zeilöhner und in der Förderung beschäftigten Arbeiter gemährt werden, werden ebenso wie bei den festgesetzten Multiplikator von 1,35 im November und 1,38 ab 1. Dezember vervielfältigt. Die einzelnen Gruppen sind ja im Sinne, welche Zulage ihnen gewährt wird. Sie haben selbst die Möglichkeit, die für November und ab Dezember in Frage kommende Höhe zu erörtern. Die Zulage für Handwerker, die für allgemein mit 10/10 des Lohnes nach 1. Jahre 2,50 Fr. beträgt,

wird ebenfalls mit dem befanngenen Multiplikator vervielfältigt. Die Beiträge somit für November 3,37 Fr. und ab Dezember 3,45 Franken.

Besondere Ergebnisse der Lohnberechnung

Neben der angeführten allgemeinen Lohnberechnung konnte noch für einige Gruppen ein besonderes Ergebnis erzielt werden. So erhalten die Schichtführer, die namentlich als Handwerker gelten, neben ihrem Schichtlohn die Zulage von 2,50 Franken, ebenfalls die Schichtführer. Die Schichtführer erhalten somit bisher 1,90 Fr. 1,50 Fr. zu Lage. Weiter erhalten die Signalgeber an der Fördermaschinen unter und über Tage eine besondere Prämie in Höhe von 1,00 Franken. Die über Tage in der Förderung beschäftigten Arbeiter sollen, so wie es möglich ist, in Fördermaschinen zusammengefaßt werden und bei normaler Förderung eine Prämie von 1,00 Franken erhalten. Alle angegebenen Zulagen sind pro Schicht gebührt. Sie werden auch mit dem befanngenen Multiplikator vervielfältigt. Die angegebene Förderprämie wird 1. Dezember in Anwendung zu bringen, ab 1. November. Für die Kohlenarbeiter sollen nach angeführter Verhandlung stattfinden zur Regelung deren Wünsche.

Die Beitragsregelung der Pensionkasse

tritt ab 1. Dezember in Kraft. Die auf die Arbeiter entfallende Erhöhung ist in der Lohnberechnung mit eingebracht. Die beträgt je Monat 9 Franken. Der Zugrundelegung von 25 Schichten kommt ein Schichtbeitrag von 0,36 Fr. als Beitrags-erhöhung in Frage. Auch nach Abzug dieses Betrages, der ja auch ohne Lohnberechnung unbedingt hätte geleistet werden müssen, ist immer noch ein beachtliches Mehr zu erkennen zu verzeichnen. Die Höhe ist nach, daß auch der Arbeitgeber die Beiträge nach 10 Franken monatlich, also 0,36 Fr. die Schicht, mehr an die Pensionkasse zu entrichten hat. — Abschließend sei gesagt werden, daß die Vergarbeitsorganisationen einen sehr praktischen Erfolg für die Pensionisten erzielt haben: 1. eine reine Lohnberechnung, 2. die Erhöhung der Rentenbeiträge aus der Pensionkasse W, 3. die Erhöhung des Grundlohnes und des Knappschaftsbeitrags. Nun gilt es, diesen Erfolg in der Weiterarbeit auszunutzen. Alle Kameraden müssen sich an dieser Ehrenarbeit beteiligen. Und mit vermehrter Kraft muß an der weiteren Besserstellung des Bergmannstandes gearbeitet werden. Gelingen möge Kraft und schloß Erfolg.

Wirtschaftslage und Lohnverhältnisse im Bergbau

Die wirtschaftliche Situation des gesamten Bergbaues aller Länder hat sich in den letzten Jahren nicht unwesentlich geändert. Reichsteilen hat letztere geworden. In nicht wenigen Kohlengebieten haben die Löhne vollständig aufgehört. Die Zahl der Beschäftigten hat sich gehalten, nicht selten sogar erheblich erweitert. Auch hat sich die milde Konkurrenz, die Unterbringungsbedingungen im Leben Preis laufe, hart gemindert. Preisunterbietungen in dem Umfang der früheren Jahre haben aufgehört. Man hielt ein, daß dieser Weg zum Ruin geführt hätte. So haben die Kohlenpreise teilweise sehr stark anzuwachsen. Die Nachfrage der Konsumenten wüsten und der Handel mit aufwendigster Mühe ist auch in den kommenden Wochen mit einem ähnlichen Wchsen dieser Konjunktur laum zu rechnen. Somit der Lohn nicht durch Tarife auch für die letzte Zeit freigelegt ist, haben die gewerkschaftlichen Organisationen an Erhöhung der Verdienste gedrängt. Wir können keine günstige Situation zuzunah ab im

Bergbau an der Ruhr

schließen. Die Beschäftigt hat sich der seit Jahresbeginn bis Ende September um über 18.000 Menschen vermehrt. Von den aufgelisteten Vorräten in der Höhe von 2,95 Millionen Tonnen waren um die angegebenen Zeit noch 1,94 Tonnen vorhanden. Es wird sich in eine Erleichterung eingetrufen. Die Grabenfelder hatten gelegentlich der letzten Lohnbewegungen wiederholt die Bemerkung gemacht, daß ein weiteres Aufweichen der Gehaltsaufgaben zum Ruin des Bergbaues werden müsse. Der allem sei es denn laum mehr möglich, Kohlen in den bestehenden Gebieten unterzubringen. Für die Arbeitslose müßten diese Arbeitsplätze verloren gehen. Die Preisbewegung hat nicht eingestiegen. Es laum ungleich. Von dem Rheinisch-Westfälischen Kohlenföndal wurden abgeleitet:

biet um 600.000 Tonnen getriggert. Er konnte noch größer sein, wenn nicht noch Mängel der letzten Lohnverhältnissen eine harte Erströmung eingeleitet hätte, um den Wahn nach diesen Gebieten aus weiter herabzubringen. In dieser ganzen Entwicklung hat auch der Bergmann mit seinem Fleiß nicht wenig beigetragen.

Der Weisungseffekt

pro Mann und Schicht an der Ruhr hat sich wie folgt entwickelt:

- 1928 im August 1200 Kilo
- 1929 im August 1278 Kilo

Unter Berücksichtigung des Umfandes, daß dieser Effekt im Jahre 1919 durchschnittlich nur 943 Kilo betrug, ist die Ende August eine Steigerung von 335 Kilo oder von mehr als 35 Prozent festzustellen.

Das englische Vergah.

Hier hat sich die Situation gegenüber dem Vorjahre wesentlich gebessert. Es ist die Besserung mengen- und wertmäßig festzustellen. Die Kohlenförderung betrug im

- 1928 insgesamt 15,1 Millionen Tonnen,
- 1929 insgesamt 21,6 Millionen Tonnen.

Mithin im Monat Juli dieses Jahres gegenüber demselben Zeitraum 1928 ein Mehr von 3,5 Millionen Tonnen. Auch hat die Preis- und Preisverhältnisse erheblich günstiger. Es wurden als Labe- und Banter-lobie gewonnen:

- 1929 Jan. 5,8 Mill. T. i. Werte n. 5,3 Mill. Pf. Sterl.
- 1929 Sept. 6,6 Mill. T. i. Werte n. 5,3 Mill. Pf. Sterl.

Während die Menge der zu verarbeitenden Kohlen um 800.000 Tonnen, die Menge der Kohlen um 1,6 Millionen Pf. Sterling ergibt. Das Mehr an Verarbeitung betrug mithin etwas mehr als 13 Prozent, der Erlös aber liegt um über 47 Prozent. Die Preisentwcklung scheint im englischen Bergbau noch nicht abgeschlossen zu sein. Man ist dort die jetzt mit Hilfe eines Zusammenstoßes, der der Arbeit, die Preisverhältnisse weiter günstiger zu gestalten. Die Prei-

unterdrückten Gebiet bezittrenes Gebiet
1928 September 3,5 Mill. 2,6 Mill. T.
1929 September 3,4 Mill. 3,4 Mill. T.
Während der Wahn im unbedrängten Gebiet gleich geblieben, hat sich dieselbe im bezittrenen Ge-

berungen der englischen Kohlenabende auf eine Verzögerung der Arbeitseile, erscheint auch im Hinblick auf diese Situation durchaus berechtigt.

Im Bergbau Frankreichs

Es liegt vielen Monaten ein bauerdn guter Absatz an Kohlen vorbanden. Die in guter Konjunktur sich befindliche Eisenindustrie verbraucht gewaltige Mengen. Von England und Belgien hin die Zufuhren nicht gering. Dementsprechend sind in Frankreich die Aufhebungen auf Reparationskosten. Im eigenen Land hat man inzwischen die Kohlenpreise verschiedentlich herabgesetzt. Arbeitslose sind nicht vorhanden. Es werden bei einer gesamen Belegschaft von 226 000 Menschen annahernd 100 000 Auslander beschafigt. Weiter haben die Bergleute keinen entsprechenden Anteil in Gestalt hoher Lohne erhalten. Die Macht der gewerkschaftlichen Organisationen ist zu klein, um einen nachhaltigen Druck auf die Verbesserungen des Lohn- und Arbeitsverhaltnisses ausuben zu konnen. Von der Regierung wurde allerdings durch Erlassung eines Gesetzes im Jahre 1934 dem nachsten Jahr ab eine Verbesserung der Alterspensionen der Bergleute durchgefuhrt.

Der Bergbau in Belgien und Holland

Es liegt in dieser Entwicklung nicht zuruckgeblieben. Man hat die aufgetapelten Kohlenvorrate auf den Hoelden fast vollstandig aufgebraucht. Das belgische Kohlengebiet de Campine, in dem 1913 noch nicht gebortet wurde, hat jetzt eine Produktionsmoglichkeit von nahezu 10 Millionen Tonnen guter Rettskohle. Von besser liegen die Verhaltnisse in Holland. Wahrend hier im Jahre 1913 kaum 2 Millionen Tonnen Kohlen gebortet wurden, ist diese Produktion jetzt auf 10 Millionen im letzten Jahre gestiegen. Die Belegschaft hat sich fast verdoppelt. Sie zahlt heute uber 35 000 Arbeiter.

Im der Saar

liegen die wirtschaftlichen Verhaltnisse im Bergbau ebenfalls nicht ungunstig. Die Kohle hat seit Monaten einen guten Absatz. Auf den Halben sind die Vorrate gering. Neben der taglichen Produktion hat die mit ausgezeigten Mengen in den Handel gekommen. Die Beschaffung wurden Bedienungswagen zugeordnet. Der Verkauf erfolgt pro Arbeiter, abhngig vom Schicht befindet sich in hnglicher Aufwartentwicklung.

Es ist überall gegenüber dem letzten Jahr ein starker Mehrverbrauch an Kohle festzustellen. Daran hat die geringe Brauchlichkeit an der Saar und in Deutschland wenig zu tun. Gerade bei den Saarbauarbeitern in Deutschland hat man, nach den Konjunkturberichten von April bis August 1, über 8 Millionen Tonnen Stein- und Braunkohlen mehr verbraucht als in derselben Zeit des Vorjahres. Es kommt hinzu, daß in vielen Kohlengebieten der Gebirgs- zur gemeinsamen Regelung der Arbeitsverhältnisse hat in den Vordergrund getreten ist. Man darf wohl in dem kommenden Jahre mit mehr Einheitsleistung auf dem Kohlenmarkt rechnen.

In dieser Entwicklung mischen sich auch die Bergleute ihren Anteil herein. Der Lohn ist in allen Gebieten zu gering. Die Pensionen für Alter und Berufsunfähigkeit sind nicht ausreichend. In geistiger und kultureller Beziehung sind andere Volksglieder, vornehmlich in den letzten Jahren, den Arbeitseile sich stark vorausgeilt. Hier liegt die Rettung nur im gewerkschaftlichen Zusammenwirken, wobei über die nationalen Grenzen hinaus dahin zu wirken, daß ein allgemeiner Aufstieg in sozialer und kultureller Hinsicht vorbereitet und durchgeführt wird. Bei einer Umgestaltung der bergbauischen Verhältnisse müssen auch die berechtigten Forderungen der Bergarbeiter ihre Erledigung finden. G-m.

Nach der Erörterung der sozialen Beschaffenheit der Pfalz wird das Verhältnis in Rheinland festgestellt. Genau wie in der Pfalz wird auch hier der Bahnhof Auel-Tierföhmühle erreicht. Dieser Bahnhof ist notwendig zur besseren Erschließung des Saartragnetzes. Weiter wird der Bahnhof Saar nach Rensfeld verlagert sowie die Verbindung Tierföhmühle-Koblenz.

Die Denkschrift legt zweifelslos im allergrößten Interesse der Bewohner der Grenzgebiete. Mit freuden aus daher, daß der Vorstand des Gesamtverbandes die Fragen aufgreift und sich hinter die Forderungen der Grenzgebiete stellt. In dieser Hinsicht muß es sein, daß der Gesamtverband dahin zu wirken, daß die aufgelisteten dringlichsten Forderungen schnelle Berücksichtigung finden. Die beste Grenzpolitik liegt in der Förderung der wirtschaftlichen Lebensmoglichkeiten der Bevölkerung. Diese Förderung schließt und gewöhnlichen zu beginnen ist die vornehmliche Aufgabe und Pflicht der angrenzenden Instanzen.

Warum läßt die Regierungskommission so lange auf sich warten?

Gemäß § 12 der Selbstbetriebe Werke haben die Vereinbarungen derselben zu Ratifizierung, daß die Vorschriften über den Gehalt der Bergarbeiter im Saargebiet die gleichen sind wie in Deutschen Reich. Durch das Gesetz über

Zeichnungen in der Invalidentversicherung vom 12. 7. 1929 (Reichsgesetzblatt 1 Seite 135) wurden die Sicherungsbeiträge in der Invalidentversicherung um 15 Prozent erhöht. Ebenso wurde durch dieses Gesetz bestimmt, daß auch die Hinterbliebenen-Versicherung, die am 1. 1. 1929 in Kraft getreten waren, oder auf diesem Wege bauernd insofern werden und dann gekürzt sind, Anspruch auf Witwen- und Waisenrente haben. Dieses Gesetz trat am 1. Oktober 1929 in Reich in Kraft. Die neuen Bestimmungen betreffend Hinterbliebenenversicherung sind eine von uns stets als ungerecht bezeichnete Maßnahme.

Von Seiten der zuständigen Stelle der Regierungskommission wurde von Seiten vor Monaten anlässlich einer Aussprache über schwöbende Fragen in der Sozialversicherung zugegeben, daß das vorgenannte Reichsgesetz auch sehr bald im Saargebiet gefälligst durchgeführt werden sollte. Die Erfüllung dieser Forderung hat sich bereits auf das Ergebnis des Gesetzes vorbereitet. Einige hundert Arbeiter warten schneidig darauf, daß das Gesetz in Kraft tritt, damit sie endlich auch in den Genuss der Witwenrente gelangen können. Es ist uns wirklich insofern verständlich, warum die Reg.-Kom. so lange zögert mit der zugehörigen Zutragung. Die Forderung der Reg.-Kom. der überhaupt keine Bedenken zu haben, den Gesetz im Saargebiet Geltung zu verschaffen, da die hierauf Staatskasse lediglich befallen würde durch den neu zu gewährenden Staatszuschuß. Wie anderen Zeichnungen haben nach der Selbstbetriebe Werke die beauftragten Versicherungsträger aufzugetragen.

Über nicht nur die organisierten Arbeiter sind in Erwartung, sondern auch sämtliche Invalidenten des Saargebietes erhoffen ab 1. 10. 1929 die 15prozentige Erhöhung ihrer Rentenbezüge, falls die Sicherungsbeiträge in Frage kommen. Die zuweilen Sätze der Reg.-Kom. dürfte wohl bedeuten, daß in diesem Sinne eine Entscheidung über die Umredung der Renten erfordert von den Versicherungsträgern - Landesversicherungsanstalt, Saar-Knappschaftsvereine und Eisenbahner-Pensionkassen - monatelanges Arbeiten. So länger die Reg.-Kom. mit der Berücksichtigung der notwendigen Schritte im Saar, um so länger kommen die Interessenten in den Genuss ihrer erhöhten Bezüge. Das Verhalten der Rentner gebietet jedoch erhebliche Verklammern, die zweifellos vermieden bleiben können.

Des weitern hat die Reg.-Kom. uns versichern lassen, daß sie beabsichtigt, den

Multiplikator zur Umstellung des im Reich geltenden Grundbetrages und Reichsschlusses im Markt zu fixieren, in Höhe 65 Prozent, auf den 31. oktoberen Kursstand des Marktes zu erhöhen. Diese Erhöhung würde nur 10 Prozent ausmachen. — Auch hier darf man sagen, daß es wirklich an der Zeit wäre, wenn die Reg.-Kom. die genebere Zuführung erfüllt. Damit wäre eine wirkliche Gleichstellung der Zeichnungen im Saargebiet mit denjenigen im Reich erreicht, den Bestimmungen des 4. Buches der Reichsversicherungsordnung gegeben.

Reiter erwarten die aktiven und pensionierten Mitglieder des Saar-Knappschaftsvereins schon seit Anfang dieses Jahres die angelegte

Novelle zum Knappschaftsgesetz

Diese Novelle soll ebenfalls in ihren Bestimmungen dem Reichs-Knappschaftsgesetz angelehnt sein.

Verbesserung des Verkehrs in den Grenzlandgebieten

Der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands hat an den Reichstag, an die Reichsregierung, an die Regierungen von Preußen, Bayern, Hessen, Baden und Oldenburg, sowie an die Verwaltungen der Reichsbahn und Reichspost eine Denkschrift gerichtet, die sich mit der Verbesserung des Verkehrs in den Grenzlandgebieten beschäftigt. Diese wichtige Denkschrift liegt unter dem Motto:

Neue Saug und Hilfe den Grenzländern!

Nach Schilderung der allgemeinen Lage in den Grenzgebieten werden die Forderungen für die einzelnen Grenzgebiete genau umrissen. Man darf sich bei Saar und Pfalz, für Hessen, für Baden, für das Mosener Wirtschaftsgebiet, für Oldenburg, für das Grenzmarc Boden-Weippreußen, für Niederelbien, für Oberelbien und für den Osten Bayerns. Naturgemäß interessieren uns die Forderungen für die Saar und Pfalz am meisten, weshalb wir sie gemäß der Denkschrift nachstehend unseren Mitlesern bekannt geben.

Saar und Pfalz.

Die wirtschaftliche Existenz der 750 000 Bewohner des Saargebietes beruht auf Bergbau und Industrie. Es sind in ihren rund 200 000 Arbeitnehmer beschäftigt. Die mit ihren Familienangehörigen 50 Prozent der Bevölkerung in dem Gebiet wohnen. Das Saar ist ein Feilhaber der Saarströme mit die Saarverhältnisse in härtestem Maße von ihren natürlichen Bindungen mit dem übrigen Reich getrennt. Et hat dies in der Pfalz, das Saargebiet spielte 1935 für einen Anstieg an Frankreich zu machen. So erklärt es sich auch, daß die Grenzgebiete genau umrissen. Man darf sich bei Saar und Pfalz, für Hessen, für Baden, für das Mosener Wirtschaftsgebiet, für Oldenburg, für das Grenzmarc Boden-Weippreußen, für Niederelbien, für Oberelbien und für den Osten Bayerns. Naturgemäß interessieren uns die Forderungen für die Saar und Pfalz am meisten, weshalb wir sie gemäß der Denkschrift nachstehend unseren Mitlesern bekannt geben.

der deutsche Wirtschaft wieder gewonnen

werden. Um dies zu ermöglichen, fordern die Wirtschaftskräfte des Saargebietes, daß schon jetzt alle Vorbereitungen dazu getroffen werden. Die Wiederergewinnung des lübeckischen Marktes bedeutet großen Schwerkrieges, denn die Saarlinie führt dort mit dem Ruhr- und westfälischen Industriegebiet. Es ist gar kein Zweifel, die Saarlinie wird in der Konjunktur mit der englischen und mit der Ruhrhilfe, die den wohlfeileren Wasserweg viel mehr benutzt als früher, kaum mitkommen, wenn sie nicht auch einen Wasserweg erhält. Die Wirtschaftskräfte des Saargebietes und der benachbarten Pfalz haben diese Dinge naturgemäß erkannt und fordern einmütig den

Bau eines Saar-Pfalz-Kanals.

der von Saarbrücken aus direkt zum Oberrhein nach Ludwigshafen führt. Es handelt sich an der Saar übrigens ja nicht nur um Kohle, die allerdings das

Hauptprodukt ist; auch die bedeutende Stahl- und Eisenindustrie, die die sonstigen Saarindustrien haben neben dem Interesse an einem lebhaften Bergbau im eigenen Revier auch das Interesse, daß dieser Bergbau infolge günstiger Abnahmefähigkeiten in die Lage versetzt wird, der Industrie gegenüber eine ihre Konkurrenzfähigkeit bekunde bzw. erleichtere. Die Verhältnisse der angrenzenden Pfalz sind aber gerade auf die Möglichkeit, billige Kohlen zu erhalten, aufgebaut. Prominente Vertreter der Saarindustrie sind aus diesen Gründen, daß heute der Weg für den Bau einer Hoheisenstraße vom Saargebiet nach dem Oberrhein leichter sei, als die Saar-Mittel-Saar-Verbindung. Natürlich darf die beginnende Kanalisierung der Saar, wenn die Mofel schiffbar gemacht wird, nicht zum Stillstand gebracht werden. Auch die Arbeiterkraft an der Saar und in der Pfalz verlangt einmütig, daß Erörterungen in der Wirtschaft bei der kommenden Umstellung unter als Umschwung zu erleben werden müssen, weil von einem guten Absatz der Kohle und der sonstigen Saarindustrie produkte aus das

Wohlergehen der beteiligten Arbeitergruppen

durchaus abhängig ist. Daher sollte leitens des Reiches und auch in der Frage kommenden Löhner nichts unversucht bleiben, um nutzbringende neue Bergwerke für das Saargebiet und die Pfalz zu erschließen.

Nach diesen Forderungen wird die technische und finanzielle Möglichkeit, den Kanalbau durch die Bewilligung des Transportslozes für Wasserstraßen in der Pfalz, nach den Verhältnissen, wie sie kommerzieller Richtung machte, erläutert. Anschließend wird auf die Verhältnisse im Trierer Gebiet und in Birtelen verwiesen. Die Kanalisierung der Saar, die wirtschaftlichen und wirtschaftlichen Verbindungen des Saargebietes mit dem übrigen Regierungsbezirk Trier wird dargelegt. Darum darf nicht außer acht gelassen werden, daß für den eigentlichen Trierer Bezirk und für das Saarrevier die alten zusammenhängenden wirtschaftlichen Beziehungen nach Möglichkeit wieder hergestellt sind, weil die

kolossale Verteuerung der reinen Preiskosten

den Verfehrt mit dem weiteren innerdeutschen Gebiet auch bei mittleren Entfernungen unmöglich macht. Die Frucht macht 1. bei einer mittleren Entfernung von 350 Kilometern bereits 11,3 Prozent des Rohpreises aus, bei 200 Kilometern 21,6 Prozent und bei 100 Kilometern 43,2 Prozent. Das bedeutet die Kanalisierung der Saar oberhalb Saarbrückens für Frankreich bedeutet, das bedeutet die weitere Kanalisierung bis zur Mofel und die Kanalisierung der Mofel bis zum Rhein für den Trierer Bezirk und für das Saarrevier, die alten zusammenhängenden wirtschaftlichen Beziehungen nach Möglichkeit wieder hergestellt sind, weil die

kolossale Verteuerung der reinen Preiskosten

